

Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber Auskunfteien verbessern

Wer einkauft oder Verträge abschließt, muss damit rechnen, bezüglich des bisherigen Konsum- und Zahlungsverhaltens sowie häufig auch des Wohnortes erfasst, bewertet und zugeordnet zu werden. Die daraus gebildeten so genannten Scoringwerte sollen den Waren und Dienste Anbietenden helfen, die Bonität ihrer Kundinnen und Kunden einzuschätzen und das Risiko künftiger Zahlungsausfälle zu minimieren. Verbraucherinnen und Verbraucher sind sich dieses Verfahrens meist bewusst und auch berechtigt, ihren Scoringwert sowie die erfassten Daten zu erfahren. Einen Anspruch auf detaillierte Erläuterungen zum Zustandekommen des Wertes, also die Beantwortung der Frage, welche Daten wie gewichtet werden, gibt es nach geltender Rechtslage jedoch nicht.

Da manche Daten – wie der Wohnort – nur pauschal erfasst werden, aber nichts über die individuelle Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft aussagen, können Betroffenen ungerechtfertigte Nachteile entstehen, wenn z. B. Kredite oder Verträge abgelehnt oder teurer werden. Angesichts der für private Rechtsgeschäfte wachsenden Bedeutung der Bonitätseinschätzung reicht es nicht aus, die Richtigkeit der für den Scoringwert berücksichtigten Daten überprüfen zu können. Konsumentinnen und Konsumenten müssen vielmehr Auskunft über Berechnung und Gewichtung der genutzten Merkmale erhalten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, im Bundesrat eine Novellierung des § 34 Absatz 4 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) zu initiieren, damit das Auskunftsrecht Betroffener ausdrücklich die Gewichtung der zur Berechnung des Scoringwertes verwendeten Daten umfasst. Soweit die Offenlegung konkreter Gewichtungs- und Berechnungsdaten die Wahrung des Geschäftsgeheimnisses von Auskunfteien unzulässig beeinträchtigt, sind geeignete andere, für Betroffene aussagekräftige Informationen, beispielsweise die Nennung der Rangfolge der genutzten Daten, zu definieren. Darüber hinaus muss gesetzlich klarer gefasst werden, welche Daten zur Berechnung eines Score-Wertes herangezogen werden dürfen.

Sarah Ryglewski, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Jan Saffe, Dr. Maike Schaefer, Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN